

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

zgleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Kusdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

51. Jahrgang.

Nr. 234.

Aussprech-Zinsblatt
Nr. 7

Sonntag, den 6. Oktober

Telegrammadresse:
Tageblatt.

1901.

Bekanntmachung.

Die Liste der Höchstbesteuerten im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau liegt vom 7. d. M. ab in der hiesigen Ratsregisteratur 4 Wochen lang zur Einsichtnahme aus.

Lichtenstein, den 5. Oktober 1901.

Der Stadtrat.

Steinherz,

Bürgermeister.

Hbg.

Bekanntmachung.

die Hundesperre betreffend.

Nach einer Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau ist am 30. vorigen Monats in Mülsen St. Nillas ein Hund — grauer Wolfsspiß — unter Anzeichen der Tollwut aufgetreten und getötet worden.

Die vorgenommene Sektion des Tieres hat den Tollwutverdacht bestätigt.

Es wird deshalb gemäß § 20 der Instruktion zur Ausführung der §§ 19 bis 20 des Gesetzes vom 1. Juli 1894, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 27. Juni 1895 für die Stadt und den Flurbereich Lichtenstein bis zum

30. Dezember d. J. die Hundesperre

hiermit angeordnet.

Infolgedessen sind innerhalb dieser Zeit sämtliche Hunde entweder in Netzen zu legen oder in einem sicheren Behältnisse einzusperren, oder, mit einem sicherem Maulkorb versehen, an der Leine zu führen; jedoch dürfen diese Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem hiesigen Stadtgebiete nicht ausgeführt werden. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdvierers) festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorb versehen, an der Leine geführt werden.

Wenn Hunde diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen werden, so kann deren sofortige Tötung polizeilich angeordnet werden. Außerdem werden Zwiderhandlungen gegen die vorgedachten Anordnungen, soweit nicht in einzelnen Fällen höhere Strafen eintreten, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Lichtenstein, am 5. Oktober 1901.

Der Stadtrat.

Steinherz,

Bürgermeister.

Hbg.

Bekanntmachung.

Hauslisten betr.

Wegen Erhebung der staatlichen Einkommensteuer für das Jahr 1902 macht sich die Auflistung von Hauslisten nötig, welche als Grundlage zum Einkommensteuerkataster zu dienen bestimmt sind.

Den hiesigen Haushaltern oder deren Stellvertretern werden dieser Tage Formulare zu Hauslisten beigelegt, in welchen dieselben alle in ihren Grundstücken wohnenden Steuerpflichtigen nachstellt zu machen haben. Nicht

Verlustliste wird gemeldet, daß Oberst Kekewich schwer verwundet worden ist, daß sich sein Zustand aber bessert.

Züdafrica.

* Schalk Bürger hat dem alten Kriegers nach Holland gemeldet, die Lage der Buren sei nie mals besser gewesen als jetzt. In der That muß es gut stehen, denn sie haben die Offensive ergriffen,

während die Engländer in die Verteidigung gedrängt sind. Sogar nächtlicherweise haben die Engländer keine Ruhe mehr. So griff Delarey türkisch nachts ein englisches Lager an. Wer die Buren aus dem Beginn des Krieges kennt, wo sie mit Vorliebe Abwehrgefechte lieferten, und vor allem die Nacht als "leines Menschen Freund" fast

abergläubisch scheuten, der wird jetzt nur mit voller Hochachtung lesen, wie die Erziehung im Feldzuge sie verändert hat. Daß die Buren Delareys sich nach mehrstündigem Gefecht, nachdem sie den Briten große Verluste beigebracht, wieder zurückzogen, entspricht nur dem gehunden Menschenverstande. Die Eroberung irgend eines festen Lagers selbst hat für sie keinen Zweck, sondern nur die ständige Beunruhigung und empfindliche Schädigung der Briten.

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, 5. Oktober.

* Nach einer am Kopfe der heutigen Nummer enthaltenen amtlichen Bekanntmachung ist auch für unsere Stadt die Hundesperre bis zum 30. Dezember d. J. angeordnet worden.

* Hundesperre. Der Hund des Gutsbesitzers Arno Bleil in Mülsen St. Nillas ist als wutverdächtig, nachdem er frei umhergelaufen und mehrere Hunde und andere Tiere gebissen hatte, am 30. vorigen Monats getötet worden. Da die vorgenommene Sektion den Wutverdacht bestätigt hat, wird von der Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau für die Ortschaften Gallenberg, Heinrichsort, Mülsen St. Jakob, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Nillas, Stangendorf, sowie den selbstständigen Gutsbezirk Lichtenstein die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten, mithin bis 30. Dezember 1901 angeordnet. Die durch Bekanntmachung vom 16. Sept. d. J. über den Ort Rödlich verhängte Hundesperre wird bis zu dem gleichen Zeitpunkte verlängert.

Politische Tages-Nachschau.

Deutsches Reich.

* Das Berliner Polizei-Präsidium hat die weitere Tagung des Verbandes der fortschrittlichen Frauenvereine im Reichstag geschahen dadurch unmöglich gemacht, daß eine polizeiliche Überwachung der Versammlungen angeordnet wurde.

* Der Elbersfelder Militärbefreiungsprozeß hat für manche der dabei Beteiligten ein bitteres Nachspiel. Mehrere der "Villenschlucker" sind jetzt zum Heere einberufen worden.

* Bei der Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. Schuckert in Rüthenberg sind in den letzten Wochen zahlreiche Arbeitentlassungen erfolgt. Es soll auch eine Anzahl Beamte entlassen werden.

Frankreich.

* Ein französisches Torpedoboat nahm eine englische Bark, deren Insassen in französischen Gewässern fischten, weg. Die Bark wurde nach Havre gebracht.

England.

* In der in London veröffentlichten amtlichen